

kommunit IT-Zweckverband · Ramskamp 71-75 · 25337 Elmshorn

An die
Vorsitzende des
Innenausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
z.H. Frau Barbara Ostmeier

Geschäftsführer
Schul-IT, Recht, Datenschutz
Gremien und IKS
Ralf Gercken

Ramskamp 71-75 · 25337 Elmshorn
☎ 04121 - 6404-200
☎ 04121 - 6404-644
✉ r.gercken@kommunit.de
🌐 www.kommunit.de

Elmshorn, 30.11.2021

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung (Digitalisierungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/3267

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den obigen Gesetzentwurf wurde um Stellungnahme zu den Artikeln 1, 3, 4, 5 und 11 gebeten.

Diese Stellungnahme bezieht sich vorrangig auf die technischen Aspekte des Gesetzes und den aus unserer Sicht erforderlichen Rahmenbedingungen. Dazu wurden auch die Gedanken aus der Einleitung mit einbezogen. Bezüglich der anderen Themenbereiche ziehen Sie bitte die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände heran.

Bereitstellung von gehärtetem IT-Equipment für Homeoffice

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie und die damit in Verbindung stehenden Veränderungen der Arbeitswelt ist die Bereitstellung von IT-Equipment für Homeoffice von besonderer Bedeutung.

Im Homeoffice befindliche kommunit Arbeitsplätze sind mit einem Zugang auf Citrix Terminal Server eingerichtet. Diese benötigen nur geringe Bandbreite und gestatten kompletten Zugang auf alle erforderlichen Programme und Daten.

Um eine sichere Hardware zu gewährleisten, muss der Arbeitgeber gehärtetes Equipment für die Personen vorhalten.

Bei Anwendungen, die größere Rechenleistung und Bandbreite fürs Internet erfordern (z.B. ACAD) müsste ein leistungsstarker, aber gehärteter PC bereitgestellt werden. Zur optimalen Ausstattung gehören zwei Monitore mit 24 Zoll.

Digitaler Aktenbestand

Für die Bearbeitung mit vollwertigen digitalen Akten ist ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) erforderlich. Volltext-Recherche soll auch mittels OCR Software möglich sein. Eine vollumfängliche Umsetzung erfordert umfassende Ressourcen in Technischer und Personeller Hinsicht. Diesbezüglich bedarf es zusätzlicher Anstrengungen aller Beteiligten auf den verschiedenen Ebenen.

Hauptgeschäftsführer

Dipl. Ing. Bernd Ziegenhagen

Geschäftsführer

Ralf Gercken · Jens Janssen

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30, Kto. 15166515

IBAN: DE06 2305 1030 0015 1665 15

Swift-BIC: NOLADE21SHO

Die Kommunikation zwischen Trägern der öffentlichen Verwaltung soll auf elektronischem Weg erfolgen, sofern entsprechende Übertragungswege zur Verfügung stehen. Werden Akten elektronisch geführt, müssen Akten und sonstige Unterlagen elektronisch übermittelt oder der elektronische Zugriff ermöglicht werden.

Dies geschieht zwischen Behörden über das Landesnetz. Alternativen sehen wir (noch) nicht.

Elektronische Vorgangsbearbeitung,

Hierzu gehört als Grundvoraussetzung die Einführung der elektronischen Akte. Am Beispiel digitale Bauakte wird deutlich, dass ferner die Bereitschaft der verschiedenen Akteure notwendig ist, mit ein und demselben System zu arbeiten. Da auch einzelne Akteure kreisübergreifend tätig sind, wäre auf Sicht eine einheitliche Anwendung vom Vorteil. Vorerst wäre es sinnvoll, wenn einzelne Kreise in eine Vorreiterrolle treten und nachgeordnete Verwaltungen sowie externe Beteiligte hierauf zugreifen können.

Während der Vorgangsbearbeitung in Verbindung mit anderen Behörden sollen digitale Infrastrukturen für die Zusammenarbeit geschaffen werden. Dazu gehören offene Standards, offene Software und Automatisierung von Verwaltungsabläufen.

Hierbei muss jedoch betrachtet werden, dass ein Wechsel eines Fachverfahrens hohe Kosten und großen Zeitaufwand bedeutet. Oft sind auch Verknüpfungen zu anderen Fachverfahren zu betrachten, die zu weiterem Zeitaufwand und Kosten führen könnten.

Digitaler Datenaustausch

Da inzwischen alle Behörden in SH am Landesnetz SH (Landesbasisdienste) angeschlossen sind, sind die Voraussetzungen für digitale Zusammenarbeit zwischen den Behörden gegeben.

Für Dritte, die nicht am Landesnetz angeschlossen sind, haben sich Datenaustausch-Systeme wie Sharefile bewährt. Sie gestatten sichere und verschlüsselte Freigabe an Dritte.

Open Data Gesetz

Das Ziel des Offene-Daten-Gesetzes ist es, die Daten der Verwaltung, sowohl auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene, öffentlich zugänglich zu machen. Am besten geschieht es über ein Open-Data-Portal (siehe Open-Data-Gesetz). Welche Daten über die eigene Web Präsenz bereitgestellt werden sollen, entscheiden die Verwaltungen selber. Da die einzelnen Kommunen zum Teil sehr unterschiedliche Web Auftritte haben, wird die einheitliche und somit ressourcensparende Umsetzung als schwierig eingestuft. Grundsätzlich sollten Aktivitäten in dieser Richtung erwogen werden.

Ein Beispiel, wie man es bereitstellen könnte, erfährt man über die Website des Landes Schleswig-Holstein.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Digitalisierung/openData/openData_node.html

Audio Visuell

Es ist davon auszugehen, dass audiovisuelle Konferenzsysteme wie Lifesize, BBB, Jitsi in allen Verwaltungen benötigt werden. Hierzu gibt es unabhängig von den verschiedenen Tools positive Erfahrungen.

Herzliche Grüße

gez.

Ralf Gercken
Geschäftsführer
Schul-IT, Recht, Datenschutz
Gremien und IKS